

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen uns und unseren Kunden gegenwärtig und künftig abgeschlossene Verträge, auch wenn auf die AGB nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Von unseren AGB abweichende AGB des Kunden oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

2. Kostenvoranschlag/Vertragsabschluss

- 2.1. Unsere Kostenvoranschläge sind unverbindlich und bleiben sechs Wochen aufrecht. Der Vertragsabschluss mit uns erfolgt erst durch Übermittlung unserer Auftragsbestätigung.
- 2.2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit (gilt nicht für Konsumenten).
- 2.3. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Der Kunde stimmt einer Überschreitung des Kostenvorschlages um bis zu 15 % ohne gesonderte Verständigung zu. Unsere Kostenvorschläge sind entgeltlich (gilt nicht für Konsumenten, außer es wurde gesondert vereinbart). Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvoranschlag umfassten Leistungen, wird der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für den Kostenvoranschlag gutgeschrieben.

3. Preise

- 3.1. Preisangaben sind in Euro, grundsätzlich keine Pauschalpreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und ab Lager.
- 3.2. Nebenkosten (insb Verpackungs-, Transport-, Verladungs-, Versand-, Entsorgungskosten, Zoll und Versicherung) hat der Kunde zu tragen.
- 3.3. Für vom Kunden zusätzlich beauftragte Leistungen, die im ursprünglichen Kostenvoranschlag keine Deckung finden, besteht zumindest Anspruch auf angemessenes Entgelt.
- 3.4. Die Kosten für Anfahrt und Lieferung richten sich primär nach der Vereinbarung im Angebot. Sofern eine solche nicht vorhanden ist verrechnen wird die Zeiten für Anfahrten und Lieferungen sowie für Störungseinsätze nach unserem jeweils aktuell gültigen Stundensatz.
- 3.5. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit unserer Forderungen und Nebenforderungen vereinbart. Als Ausgangswert für die Berechnung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt für das Monat des Vertragsabschlusses verlaubarbare VPI 2015 oder ein an dessen Stelle tretender vergleichbarer Index. Schwankungen bis 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Der bei erstmaliger Überschreitung der Schwelle ermittelte Wert gilt als neuer Basiswert für die weitere Berechnung der Wertbeständigkeit.

4. Zahlung

- 4.1. Sofern nichts anderes gesondert vereinbart wird, wird ein Drittel der Vertragssumme bei Vertragsabschluss, ein Drittel bei Leistungsbeginn und der Rest nach Leistungsfertigstellung fällig.
- 4.2. Bei Teillieferungen oder teilweiser Leistungserbringung sind darüber hinaus Teilrechnungen zulässig.
- 4.3. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen (für Unternehmer schriftlichen) Vereinbarung.
- 4.4. Vom Kunden vorgenommene Zahlungswidmungen auf Überweisungsbelegen sind für uns nicht verbindlich.
- 4.5. Gewähren wir unseren Kunden Ratenzahlung gilt Terminverlust vereinbart. Bei nicht, nicht vollständiger oder nicht zeitgerechter Bezahlung von nur einer Rate wird der gesamte dann noch offen aushaftende Betrag sofort zur Zahlung fällig.
- 4.6. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt
 - 4.6.1. pro Mahnung € 15,00 an Mahnspesen und gegenüber Unternehmern Verzugszinsen iHv 9,2% Punkte über dem Basiszinssatz bzw gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen iHv 5% zu verrechnen;
 - 4.6.2. den Ersatz der zur Einbringlichmachung notwendigen und zweckentsprechenden Kosten vom Kunden zu fordern;
 - 4.6.3. unsere unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware heraus zu verlangen.
- 4.7. Kommt der Kunde im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt,
 - 4.7.1. die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Kunden einzustellen;
 - 4.7.2. alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen;
 - 4.7.3. gewährte Vergütungen (Rabatte, Abschläge, Skonti, Ratenzusagen) für verfallen zu erklären.
- 4.8. Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen welcher Art auch immer ist ausgeschlossen (gilt für Konsumenten nicht, sofern die Gegenansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind, im rechtlichen

Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Kunden stehen, oder wir zahlungsunfähig sind).

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde ist dazu verpflichtet,
 - 5.1.1. sämtliche erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden (zB Anmeldung Strombezug) auf seine Kosten zu veranlassen;
 - 5.1.2. uns die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, sonstige mögliche Störungsquellen, Gefahrenquellen sowie die erforderlichen statischen Angaben und allfällige diesbezügliche projektierte Änderungen aufzufordern und vollständig zur Verfügung zu stellen;
 - 5.1.3. die für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderliche(n) Energie und Wassermengen beizustellen;
 - 5.1.4. uns für die Zeit der Leistungsausführung kostenlos versperrbare Räume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen;
 - 5.1.5. über von ihm beigebrachte geistige Schöpfungen oder Unterlagen verfügungsberechtigt zu sein;
 - 5.1.6. die Mängelfreiheit der bei ihm vorhandenen technischen Anlagen welcher Art auch immer und deren Kompatibilität unserer Waren und Leistungen sicherzustellen, wobei wir dazu berechtigt, jedoch nicht dazu verpflichtet sind, diese Anlagen gegen gesondertes Entgelt zu überprüfen.
- 5.2. Sofern der Kunde seine Mitwirkungspflicht verletzt sind wir dazu berechtigt, unsere Leistungen einzustellen, bis die Pflichtverletzung beseitigt ist.

6. Leistungsausführung, -fristen und Termine

- 6.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens in 3021 Pressbaum.
- 6.2. Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, wenn der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, die wir zur Leistungserbringung benötigen.
- 6.3. Liefer- und Fertigstellungstermine nur verbindlich, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde. Ein Rücktritt vom Vertrag wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen, zumindest dreiwöchigen Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist schriftlich geltend zu machen, das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Leistungsteil, hinsichtlich dem Verzug vorliegt.
- 6.4. Zumutbare, insbesondere sachlich gerechtfertigte und/oder geringfügige Änderungen unserer Leistungsausführung genehmigt der Kunde vorweg.
- 6.5. Teillieferungen sind zulässig.
- 6.6. Leistungsfristen und Termine verschieben sich bei Abänderung oder Ergänzung des Auftrages, höherer Gewalt, Streik, Verzögerung unserer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen (z.B. schlechte Witterung) bzw aus den Kunden zuzurechnenden Umständen solange das entsprechende Ereignis andauert.
- 6.7. Wir sind berechtigt, für die durch Verzögerungen notwendige Lagerung von Materialien und Geräten und dergleichen in unserem Betrieb einen Betrag von netto € 20,00/m³ pro Kalendertag zu verrechnen. Sofern eine Lagerung außerhalb unseres Betriebes notwendig ist, ist der Kunde verpflichtet, die tatsächlich entstehenden Kosten zu tragen.

7. Gefahrtragung

- 7.1. Die Gefahr geht auf den unternehmerischen Kunden über, sobald wir den Kaufgegenstand, das Material oder das Werk zur Abholung im Werk oder Lager bereithalten, dieses selbst anliefern oder an einen Transporteur übergeben. Der Kunde genehmigt jede verkehrsübliche Versandart.
- 7.2. Für den Gefahrenübergang bei Übersendung der Ware an Konsumenten gilt § 7b KSchG.
- 7.3. Wir schließen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden eine Transportversicherung ab; diesfalls hat der Kunde die entsprechenden Kosten zu übernehmen.

8. Annahmeverzug

- 8.1. Gerät der Kunde länger als zwei Wochen in Annahmeverzug bzw verzögert sich unsere Leistungserbringung aufgrund von vom Kunde zu vertretenden Umständen um diesen Zeitraum sind wir nach unserem Wunsch dazu berechtigt,
 - 8.1.1. bei aufrechtem Vertrag über die für die Leistungsausführung spezifizierten Geräte und Materialien anderweitig verfügen oder die Ware bei uns gegen eine Lagergebühr in Höhe von netto € 20,00/m³ pro Kalendertag einzulagern;
 - 8.1.2. das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig stellen und nach angemessener Nachfrist vom restlichen Vertrag zurückzutreten.
- 8.2. Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist zulässig.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Unsere Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Kunde hat hierauf im Falle einer Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme hinzuweisen.
- 9.2. Der Kunde hat uns von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder der Pfändung unserer Vorbehaltsware unverzüglich zu verständigen.

10. Gewährleistung / Haftung

- 10.1. Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen beträgt sechs Monate ab Übergabe.
- 10.2. Der Zeitpunkt der Übergabe ist jener Zeitpunkt, in dem unsere Ware bzw Leistung in die Verfügungsmacht des Kunden gelangt oder er die Übernahme verweigert, spätestens jedoch der Fertigstellungszeitpunkt.
- 10.3. Das Vorliegen von Mängeln im Zeitpunkt der Übergabe ist in jedem Fall vom Kunden nachzuweisen, die Mangelhaftigkeitsvermutung des § 924 ABGB findet keine Anwendung.
- 10.4. Der Kunde hat uns Mängel am Liefergegenstand unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Übergabe schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls er als genehmigt gilt. Der Kunde hat uns eine unverzügliche Mängelfeststellung zu ermöglichen.
- 10.5. Im Falle der Gewährleistung sind wir berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisermäßigung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.
- 10.6. Der Kunde hat uns angemessenes Entgelt für die Feststellung der Mängelfreiheit bzw für die Behebung eines behaupteten, jedoch tatsächlich nicht vorhandenen Mangels zu leisten. Die Behebung eines behaupteten Mangels stellt kein Anerkenntnis darüber dar, dass tatsächlich ein Mangel vorgelegen hat.
- 10.7. Wir, unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich für Personenschäden. Das Vorliegen unseres Verschuldens hat der Kunde zu beweisen.
- 10.8. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haften wir nicht.
- 10.9. Schadenersatzansprüche gegen uns verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger.
- 10.10. Die Haftung wird mit der Höhe der von uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherungssumme beschränkt.
- 10.11. Der Kunde hat sich allfällige Versicherungsleistungen auf seinen Anspruch auf Schadenersatz uns gegenüber anrechnen zu lassen.
- 10.12. Sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen
 - 10.12.1. für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Kunden oder nicht von uns autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung;
 - 10.12.2. für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern wir nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen haben;
 - 10.12.3. bei im Rahmen von Montage- und Instandsetzungsarbeiten entstandenen Schäden, sofern diese für uns nicht vorhersehbar bzw verhinderbar waren;
 - 10.12.4. für vom Kunden beigestellte Geräte und/oder Materialien;
 - 10.12.5. für Verzögerungen, Mehrkosten, Mängel und Schäden jeder Art, welche auf eine Verletzung der Mitwirkungspflicht des Kunden zurückzuführen sind;
 - 10.12.6. bei behelfsmäßigen Instandsetzungen, welche von vornherein eine beschränkte Haltbarkeit und Verwendbarkeit aufweisen.
- 10.13. Die Pkt 10.1. bis 10.12. gelten für Konsumenten nicht, sofern sie zwingenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen.

11. Widerrufsrecht des Konsumenten (FAGG)

- 11.1. Der Konsument hat das Recht, ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, wobei die Frist wie folgt beginnt:
 - 11.1.1. bei Dienstleistungsverträgen: mit dem Tag des Vertragsabschlusses
 - 11.1.2. bei Kaufverträgen: wenn der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter (der nicht Beförderer ist) die Waren in Besitz genommen hat (bei einem Vertrag über mehrere Waren, Stücke oder Teilsendungen: wenn die letzte Ware, das letzte Stück oder die letzte Teilsendung in Besitz genommen wurde).
- 11.2. Der Widerruf muss uns mittels eindeutiger Erklärung zugehen; das Widerrufsformular kann, muss jedoch nicht vom Konsumenten verwendet werden.
- 11.3. Wenn der Konsument den Vertrag widerruft, haben wir ihm alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 11.4. Der Kunde hat die Waren unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Information über den Widerruf an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Kunde trägt die Kosten der Rücksendung der Waren.
- 11.5. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der

bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorzugten Gläubigerschutzverbände übermittelt werden dürfen und berechtigt uns, von diesen Institutionen Bonitätsauskünfte über ihn einzuholen.
- 12.2. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigelegt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, bleiben unser geistiges Eigentum. Der Kunde ist zur Verwendung und/oder Weitergabe derselben nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung berechtigt.
- 12.3. Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.
- 12.4. Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt jene wirksame als vereinbart, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 12.5. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.6. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich zuständige Gericht (gilt nicht für Konsumenten). Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR FÜR KONSUMENTEN

An
Schabschneider GmbH
Franz Pfudlgasse 2
3021 Pressbaum
office@schabschneider.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(*) Unzutreffendes bitte streichen!